



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
21.09.2016 Patentblatt 2016/38

(51) Int Cl.:
G09F 3/02 (2006.01) **B65D 81/38 (2006.01)**
B65D 55/00 (2006.01) **G09F 3/03 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **16156312.7**

(22) Anmeldetag: **18.02.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

• **Riegler, Reinhard**
2115 Ernsbrunn (AT)

(72) Erfinder:
• **Vrachorit, Christos**
1220 Wien (AT)
• **Riegler, Reinhard**
2115 Ernsbrunn (AT)

(30) Priorität: **16.03.2015 AT 5004215 U**

(74) Vertreter: **Schwarz & Partner**
Patentanwälte
Wipplingerstraße 30
1010 Wien (AT)

(71) Anmelder:
• **Vrachorit, Christos**
1220 Wien (AT)

(54) **ETIKETT FÜR EINEN THERMISCH ISOLIERENDEN BEHÄLTER**

(57) Ein Etikett (1) für einen thermisch isolierenden Behälter ist aus einem flachen, an seiner Oberseite bedruckbaren Material gebildet und an seiner Unterseite mit einer Kleberschicht versehen. Das Etikett (1) weist einen zentralen Bereich (2) auf, von dem sich an gegenüberliegenden Seiten zwei Flügel (3, 4) erstrecken, die sich über die gesamte Länge (3L, 4L) der Flügel (3, 4) erstreckende Schwächungslinien (3C, 3D, 4C, 4D) aufweisen. Die Flügel (3, 4) haben an ihrer Unterseite eine die Kleberschicht abdeckende, abziehbare Trägerschicht (5, 6). Ein Set aus einem Etikett (1) und einem Deckel aus thermisch isolierendem Material wird zum Verschließen eines Behälters aus thermisch isolierendem Material verwendet, wobei der zentrale Bereich (2) des Etiketts (1) auf die Oberseite des Deckels aufgeklebt ist und an den gegenüberliegenden Seiten, von denen sich die Flügel (3, 4) erstrecken, bis zur Umfangskante des Deckels reicht.

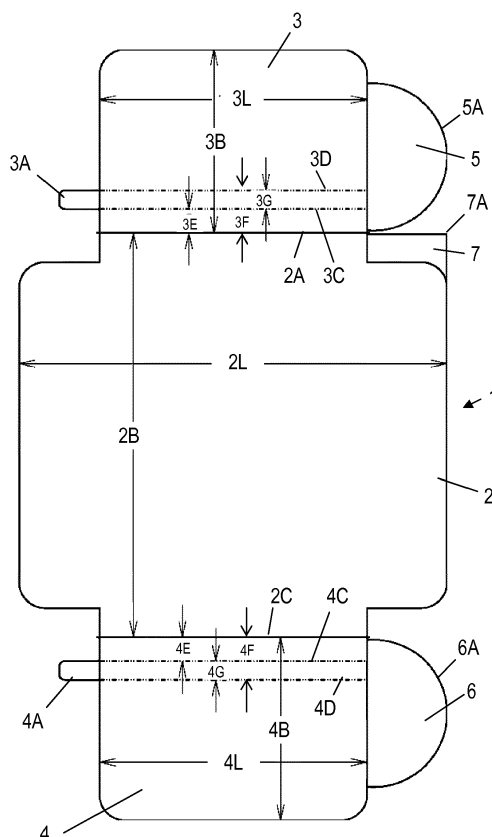


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft das Gebiet von thermisch isolierenden Verpackungen, insbesondere im Lebensmittelbereich. Solche Verpackungen sind zur Temperierung von temperaturkritischen Produkten für einen gewissen Zeitraum vorgesehen, wie z.B. zum Kühlhalten von Speiseeis oder zum Warmhalten frisch gekochter Speisen.

[0002] Unter dem Begriff "Thermoverpackung" ist eine thermisch isolierende Verpackung bekannt, die einen Behälter aus geschäumtem Polystyrol umfasst, dessen Innenraum durch eine Öffnung zugänglich ist, die durch einen Deckel aus geschäumtem Polystyrol verschließbar ist. Solche Thermoverpackungen werden häufig in Eisgeschäften als Mitnahmeverpackung verwendet. Nach der Befüllung des Behälters und dem Verschließen mit dem Deckel wird der Deckel mit Klebeband am Behälter fixiert. Nachteilig an diesem bekannten Behälter ist einerseits, dass die verschlossenen Behälter nur nach umständlichem Aufschneiden des Klebebands wieder geöffnet werden können. Weiters bietet das auf Rollen gespeicherte Klebeband keine Möglichkeit der Individualisierung der Thermoverpackungen.

[0003] Es ist deshalb die Aufgabe der vorliegenden Erfindung die genannten Nachteile der bekannten Thermoverpackungen zu überwinden.

[0004] Die Erfindung löst diese Aufgabe durch Bereitstellen eines Etiketts mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Die Erfindung löst diese Aufgabe weiters durch Bereitstellen eines Sets aus einem erfindungsgemäßen Etikett und einem Deckel aus thermisch isolierendem Material, sowie durch Bereitstellen einer Kombination aus einem erfindungsgemäßen Set aus einem Etikett und einem Deckel sowie einem Behälter aus thermisch isolierendem Material. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen dargelegt.

[0005] Das erfindungsgemäße Etikett für einen thermisch isolierenden Behälter ist aus einem flachen, an seiner Oberseite bedruckbaren Material, insbesondere Papier, Kunststoffolie oder einem Verbund aus Papier und Kunststoffolie, gebildet und ist an seiner Unterseite mit einer Kleberschicht versehen. Das Etikett weist einen zentralen Bereich auf, von dem sich an gegenüberliegenden Seiten zwei Flügel erstrecken, die jeweils zumindest eine, vorzugsweise zwei sich über die gesamte Länge der Flügel erstreckende Schwächungslinien aufweisen, wobei die Flügel an ihrer Unterseite eine die Kleberschicht abdeckende, abziehbare Trägerschicht aufweisen.

[0006] Mit diesem selbstklebenden Etikett ist es möglich, eine Verpackung für den Verkäufer und den Konsumenten optisch zu individualisieren, z.B. durch Aufdrucken von Firmenlogos, Werbung oder Produktinformation, und dieses Etikett auch gleich zum Verschließen einer Verpackung am Point of Sale für den Transport zu nützen. Durch die zumindest eine Schwächungslinie ist das Öffnen der Verpackung sehr einfach, da die Schwä-

chungslinie als Sollbruchstelle dient und somit ein definiertes Öffnen durch den Konsumenten ermöglicht.

[0007] Beim erfindungsgemäßen Etikett ist vorgesehen, dass die Trägerschicht eine über den Flügel vorragende Griffflasche aufweist, die das Handling des Etiketts beim Verschließen von Verpackungen am Point of Sale entscheidend verbessert.

[0008] Um das Öffnen einer mit dem erfindungsgemäßen Etikett verschlossenen Verpackung besonders einfach für den Konsumenten zu gestalten, ist vorgesehen, die Schwächungslinien der Flügel als Perforationen, Einschnitte, Materialschwächungen oder Abreißfäden, die in das Etikettenmaterial eingearbeitet sind, zu bilden. Eine besonders einfache Handhabung beim Aufreißen des Etiketts erreicht man, indem die Flügel an die Schwächungslinien angrenzend angeordnete Fortsätze aufweisen. Diese Fortsätze dienen als Griffe, wobei z.B. Enden von Abreißfäden in den Fortsätzen münden.

[0009] Eine besonders einfache und zeitsparende Handhabung beim Verpacken von temperaturkritischen Produkten an Points of Sale wird durch ein Set aus einem erfindungsgemäßen Etikett und einem Deckel aus thermisch isolierendem Material, insbesondere geschäumtem Polystyrol, zum Verschließen eines Behälters aus thermisch isolierendem Material, insbesondere geschäumtem Polystyrol, erzielt, wobei der zentrale Bereich des Etiketts auf die Oberseite des Deckels aufgeklebt ist und an jenen gegenüberliegenden Seiten, von denen sich die Flügel erstrecken, bis zur Umfangskante des Deckels reicht. Durch die Vorfabrikation dieses Sets genügen am Point of Sale bereits wenige Handgriffe, um einen thermisch isolierenden Behälter zu verschließen, was die Arbeit des Verkaufspersonals wesentlich erleichtert.

[0010] In einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Sets aus einem Etikett und einem Deckel weist jeder Flügel eine erste Schwächungslinie auf, die von der Umfangskante des Deckels einen geringeren Abstand hat als die Höhe der Umfangswand des Deckels beträgt. Durch diese Ausführung verhindert man, dass nach dem Öffnen des Deckels klebende Abschnitte des Etiketts über den Deckel vorragen und beim Absetzen des Deckels auf einer Arbeitsfläche oder dergleichen an der Arbeitsfläche festkleben.

[0011] Es ist besonders bevorzugt, dass jeder Flügel eine zweite Schwächungslinie aufweist, die von der Umfangskante des Deckels einen größeren Abstand hat als die Höhe der Umfangswand des Deckels beträgt. Durch diese Ausführung verhindert man, dass ein Behälter, nachdem der Deckel abgenommen worden ist, freistehende klebende Abschnitte des Etiketts aufweist, die die Handhabung des Behälters erschweren und sich eventuell auch mit dem zu entnehmenden Produkt verbinden.

[0012] Indem beim erfindungsgemäßen Set aus einem Etikett und einem Deckel die erste und die zweite Schwächungslinie parallel zueinander angeordnet sind, wobei vorzugsweise die erste und die zweite Schwächungslinie parallel zur Umfangskante angeordnet sind, von der sich

die Flügel des Etiketts erstrecken, erzielt man einen leicht abzureißenden Streifen im Etikett.

[0013] Durch die Erfindung wird eine äußerst einfach handhabbare und verlässlich verschließbare Kombination aus einem erfindungsgemäßen Set aus einem Etikett und einem Deckel sowie einem Behälter aus thermisch isolierendem Material, insbesondere geschäumtem Polystyrol, bereitgestellt.

[0014] Die Erfindung wird nun anhand einer nicht einschränkenden Ausführungsform unter Bezugnahme auf die Zeichnungen näher beschrieben. In den Zeichnungen zeigen

Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Etikett in Draufsicht;
Fig. 2 ein Set aus dem Etikett von Fig. 1, das auf einen Deckel aufgeklebt ist, in Draufsicht;
Fig. 3 eine perspektivische Ansicht aus einem thermisch isolierenden Behälter, auf den das Set aus Deckel und Etikett von Fig. 2 aufgesetzt ist;
Fig. 4 den Vorgang des Anklebens der Flügel des Etiketts am Behälter;
Fig. 5 den mittels des Etiketts an den Behälter geklebten Deckel;
Fig. 6 das Aufreißen des Etiketts zum Öffnen des Behälters; und
Fig. 7 den geöffneten Behälter.

[0015] Fig. 1 zeigt in Draufsicht ein erfindungsgemäßes Etikett 1 für einen thermisch isolierenden Behälter. Das Etikett 1 ist ein Selbstklebeetikett, das aus einem flachen, an seiner Oberseite bedruckbaren Material, insbesondere Papier, Kunststoffolie oder einem Verbund aus Papier und Kunststoffolie, gebildet ist und an seiner Unterseite mit einer Kleberschicht versehen ist. Das Etikett 1 weist einen zentralen Bereich 2 auf, der eine Breite 2B und eine Länge 2L besitzt. Die Form des zentralen Bereichs 2 ist nicht näher eingeschränkt. Von einander gegenüberliegenden Seiten, in diesem Ausführungsbeispiel den Breitseiten, des zentralen Bereichs 2 des Etiketts 1 erstrecken sich zwei Flügel 3, 4, die beispielhaft rechteckig mit zwei gerundeten Ecken ausgebildet sind. Jeder Flügel 3, 4 weist eine Länge 3L, 4L und eine zwischen einer Grenzlinie 2A, 2C des zentralen Bereichs 2 und seinem freien Ende gemessene Breite 3B, 4B auf. Die Flügel 3, 4 haben weiters eine erste Schwächungslinie 3C, 4C und eine zweite Schwächungslinie 3D, 4D, die in einem Abstand 3G, 4G voneinander parallel zueinander über die gesamte Länge 3L, 4L der Flügel 3, 4 verlaufen. Die Schwächungslinien 3C, 3D, 4C, 4D sind auch parallel zu den Grenzlinien 2A, 2C angeordnet. Die ersten Schwächungslinien 3C, 4C sind in einem Abstand 3E, 4E von der Grenzlinie 2A, 2C des zentralen Bereichs 2 angeordnet, der geringer ist als der Abstand 3F, 4F der zweiten Schwächungslinien 3D, 4D von der Grenzlinie 2A, 2C des zentralen Bereichs 2. Die Schwächungslinien 3C, 3D, 4C, 4D sind als Perforationen, Einschnitte, Materialschwächungen oder Abreißfäden gebildet. Jeder Flügel 3, 4 weist einen Fortsatz 3A, 4A auf, dessen Um-

risse eine Verlängerung der Schwächungslinien 3C, 3D, 4C, 4D darstellen. Die Fortsätze 3A, 4A bilden Griffe, mit denen von den Flügeln 3, 4 ein Streifen mit einer Breite entsprechend dem Abstand 3G, 4G zwischen den Schwächungslinien 3C, 3D, 4C, 4D abgezogen werden kann, wobei die Schwächungslinien 3C, 3D, 4C, 4D als Sollbruchstelle wirken.

[0016] Zumindest die Flügel 3, 4 weisen an ihrer Unterseite eine die Kleberschicht abdeckende, abziehbare Trägerschicht 5, 6, z.B. aus beschichtetem Papier, auf. Bevorzugt weist aber auch der zentrale Abschnitt 2 des Etiketts 1 an seiner Unterseite eine die Kleberschicht abdeckende, abziehbare Trägerschicht 7 auf. Vorzugsweise ist die Trägerschicht 7 des zentralen Abschnitts 2 separat von den Trägerschichten 5, 6, der Flügel 3, 4 ausgebildet, damit alle Trägerschichten 5, 6, 7 unabhängig voneinander vom Etikett 1 abgezogen werden können. Jede der abziehbaren Trägerschichten 5, 6, 7 der Flügel 3, 4 und des zentralen Abschnitts 2 weist eine über den Flügel 3, 4 bzw. den zentralen Abschnitt 2 vorragende Griffflasche 5A, 6A, 7A auf.

[0017] Das Etikett 1 wird bedruckt und in mehreren Arbeitsgängen von vorne und hinten geschlitzt (zur Separierung der Trägerschichten), geritzt oder perforiert (zur Ausbildung der Schwächungslinien) und gestanzt (zur Erzeugung des Umrisses des Etiketts).

[0018] Das solcherart vorbereitete Etikett 1 wird mittig auf einen Deckel 10 aus thermisch isolierendem Material, in diesem Ausführungsbeispiel geschäumtem Polystyrol, aufgeklebt, indem die Griffflasche 7A der abziehbaren Trägerschicht 7 des zentralen Bereichs 2 des Etiketts 1 ergriffen und die Trägerschicht 7 vom zentralen Bereich 2 abgezogen wird, worauf das Etikett 1 mit seiner freiliegenden Kleberfläche auf die Oberseite des Deckels 10 gepresst wird. Dies ist in Fig. 2 in Draufsicht auf das Set aus Etikett 1 und Deckel 10 zu sehen. Wie man aus Fig. 2 erkennt, erstrecken sich die beiden Flügel 3, 4 links und rechts vom Deckel 10. Die Grenzlinien 2A, 2C des zentralen Bereichs 2 des Etiketts 1 fallen mit gegenüberliegenden Seiten der Umfangskante 10A des Deckels 10 zusammen; somit entspricht die Breite des Deckels 10 der Breite 2B des zentralen Bereichs 2 des Etiketts 1. Die abziehbaren Trägerschichten 5, 6 der beiden Flügel 3, 4 verbleiben an den Flügeln, weshalb die Flügel 3, 4 noch nicht klebend sind.

[0019] Das Set aus Etikett 1 und Deckel 10 kann, wie oben beschrieben, vorproduziert und an Point of Sale Stellen geliefert werden. An diesen Point of Sale Stellen werden in der Größe zu den Deckeln 10 passende Behälter 11 aus thermisch isolierendem Material, insbesondere geschäumtem Polystyrol, mit einem Produkt, z.B. Speiseeis, befüllt. Anschließend wird auf den Behälter 11 ein Deckel 10 aufgesetzt und damit der Innenraum des Behälters 11 thermisch isolierend verschlossen. Dies ist in Fig. 3 in der Perspektive zu sehen.

[0020] Der Behälter 11 und der Deckel 10 sind in diesem Zustand noch nicht miteinander verbunden. Um diese Verbindung herzustellen und dadurch den Behälter

11 gegen unbeabsichtigtes Öffnen während des Transports zu sichern, sowie unbefugtes Öffnen anzuzeigen, werden in einem nächsten Arbeitsschritt die Flügel 3, 4 an die Seitenwand 11A des Behälters 11 geklebt. Dazu werden die Griffflaschen 5A, 6A der Trägerschicht 5, 6 ergriffen und die Trägerschichten 5, 6 von den Flügeln 3, 4 abgezogen, wodurch die Kleberschicht an der Unterseite freigelegt wird. Dies ist in Fig. 4 für den Flügel 3 dargestellt.

[0021] Nunmehr können die Flügel 3, 4 gegen die Seitenwand 11A des Behälters 11 gepresst werden und es entsteht eine Klebeverbindung zwischen den Flügeln 3, 4 und dem Behälter 11, wie in Fig. 5 in Seitenansicht für den Flügel 3 dargestellt ist. Die gegenüberliegende Seite mit dem Flügel 4 ist symmetrisch dazu. Man erkennt aus Fig. 5, dass die erste Schwächungslinie 3C des Flügels 3 einen Abstand 3E von der Umfangskante 10A des Deckels 10 und damit auch von der Grenzlinie 2A zwischen dem zentralen Bereich 2 des Etiketts 1 und dem Flügel 3 aufweist, der kleiner ist als die Höhe 10H der Umfangswand 10B des Deckels 10. Weiters weist die zweite Schwächungslinie 3D einen Abstand 3F von der Umfangskante 10A des Deckels 10 auf, der größer ist als die Höhe 10H der Umfangswand 10B des Deckels 10.

[0022] Um den Behälter 11 zu öffnen, werden die Fortsätze 3A, 4A der Flügel 3, 4 ergriffen und ein Streifen des Flügels 3, 4 abgezogen, wie in Fig. 6 für den Flügel 4 dargestellt ist (die Ansicht für den Flügel 3 wäre seitenverkehrt symmetrisch). Man erkennt aus Fig. 6, dass durch das Abziehen des streifenförmigen Teils des Flügels 4 zwischen den beiden Schwächungslinien 4C, 4D die Grenzfläche 12 zwischen dem Behälter 11 und dem Deckel 10 freigelegt wird und der Deckel 10 somit problemlos vom Behälter 11 abgehoben werden kann und die Öffnung 11B des Behälters 11 und damit Zugang zu dessen Innenraum 11C freigibt, wie in Fig. 7 dargestellt ist. Die Behälter 11 und Deckel 10 sowie Etiketten 1 sind in unterschiedlichen Größen verfügbar.

Patentansprüche

1. Etikett (1) für einen thermisch isolierenden Behälter (11), wobei das Etikett (1) aus einem flachen, an seiner Oberseite bedruckbaren Material, insbesondere Papier, Kunststoffolie oder einem Verbund aus Papier und Kunststoffolie, gebildet ist und an seiner Unterseite mit einer Kleberschicht versehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Etikett (1) einen zentralen Bereich (2) aufweist, von dem sich an gegenüberliegenden Seiten zwei Flügel (3, 4) erstrecken, die jeweils zumindest eine, vorzugsweise zwei sich über die gesamte Länge (3L, 4L) der Flügel (3, 4) erstreckende Schwächungslinien (3C, 3D, 4C, 4D) aufweisen, wobei die Flügel (3, 4) an ihrer Unterseite eine die Kleberschicht abdeckende, abziehbare Trägerschicht (5, 6) aufweisen.

2. Etikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerschicht (5, 6) eine über den Flügel (3, 4) vorragende Griffflasche (5A, 6A) aufweist.

3. Etikett nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schwächungslinien (3C, 3D, 4C, 4D) der Flügel als Perforationen, Einschnitte, Materialschwächungen oder Abreißfäden gebildet sind.

4. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Flügel (3, 4) an die Schwächungslinien (3C, 3D, 4C, 4D) angrenzend angeordnete Fortsätze (3A, 4A) aufweisen.

5. Set aus einem Etikett (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche und einem Deckel (10) aus thermisch isolierendem Material, insbesondere geschäumtem Polystyrol, zum Verschließen eines Behälters (11) aus thermisch isolierendem Material, insbesondere geschäumtem Polystyrol, wobei der zentrale Bereich (2) des Etiketts (1) auf die Oberseite des Deckels (10) aufgeklebt ist und an den gegenüberliegenden Seiten, von denen sich die Flügel (3, 4) erstrecken, bis zur Umfangskante (10A) des Deckels (10) reicht.

6. Set aus einem Etikett und einem Deckel nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeder Flügel (3, 4) eine erste Schwächungslinie (3C, 4C) aufweist, die von der Umfangskante (10A) des Deckels (10) einen geringeren Abstand (3E) hat als die Höhe (10H) einer Umfangswand (10B) des Deckels (10) beträgt.

7. Set aus einem Etikett und einem Deckel nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeder Flügel (3, 4) eine zweite Schwächungslinie (3D, 4D) aufweist, die von der Umfangskante (10A) des Deckels (10) einen größeren Abstand (3F) hat als die Höhe (10H) der Umfangswand (10B) des Deckels (10) beträgt.

8. Set aus einem Etikett und einem Deckel nach Anspruch 6 in Verbindung mit Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste und die zweite Schwächungslinie (3C, 3D, 4C, 4D) parallel zueinander angeordnet sind, wobei vorzugsweise die erste und die zweite Schwächungslinie (3C, 3D, 4C, 4D) parallel zur Umfangskante (10A) des Deckels angeordnet sind, von der sich die Flügel (3, 4) des Etiketts (1) erstrecken.

9. Kombination aus einem Set aus einem Etikett (1) und einem Deckel (10) nach einem der Ansprüche 5 bis 8 und einem Behälter (11) aus thermisch isolierendem Material, insbesondere geschäumtem Polystyrol, mit einer Öffnung (10B) zu seinem Innenraum (10C), die durch den Deckel (10) verschließbar ist.

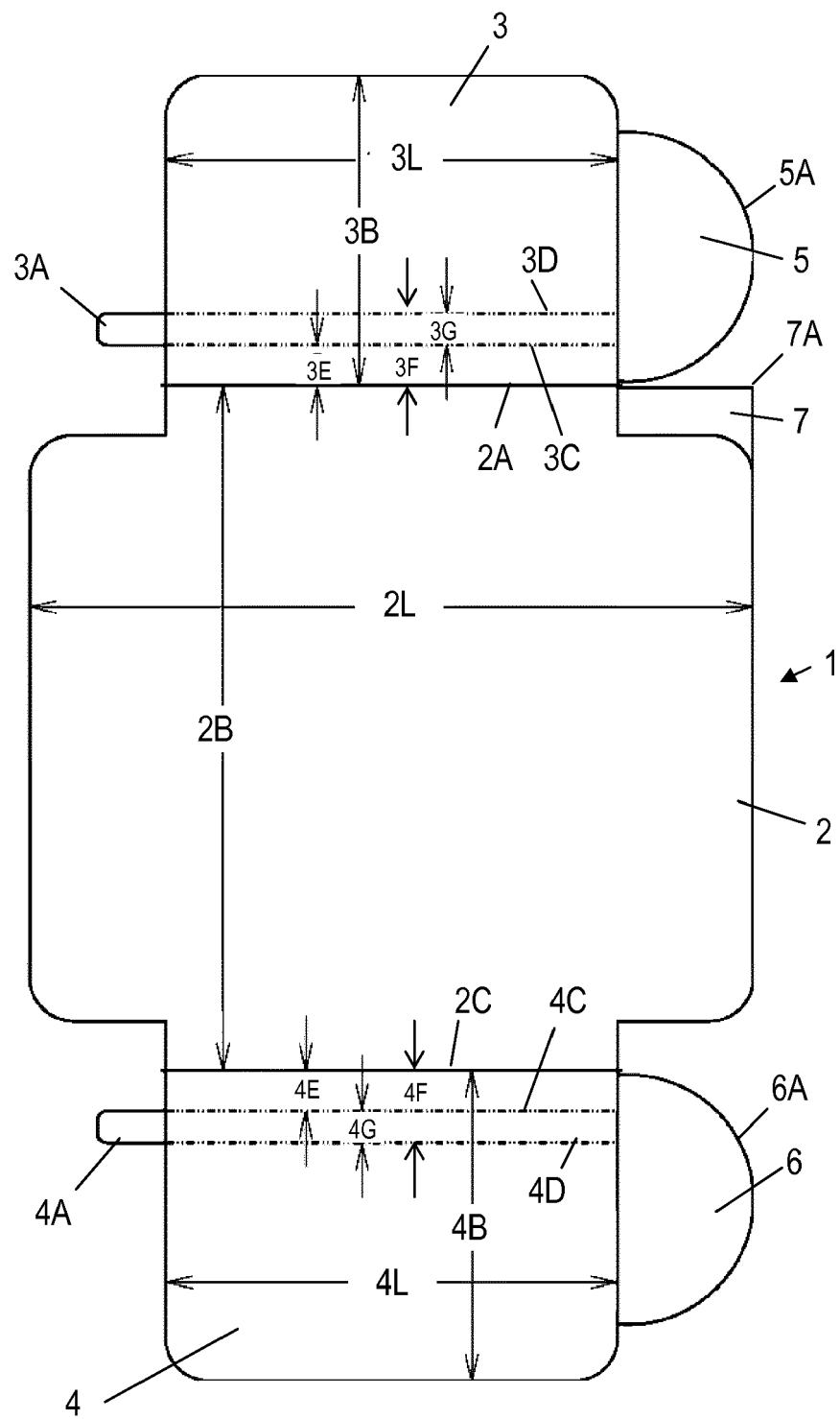


Fig. 1

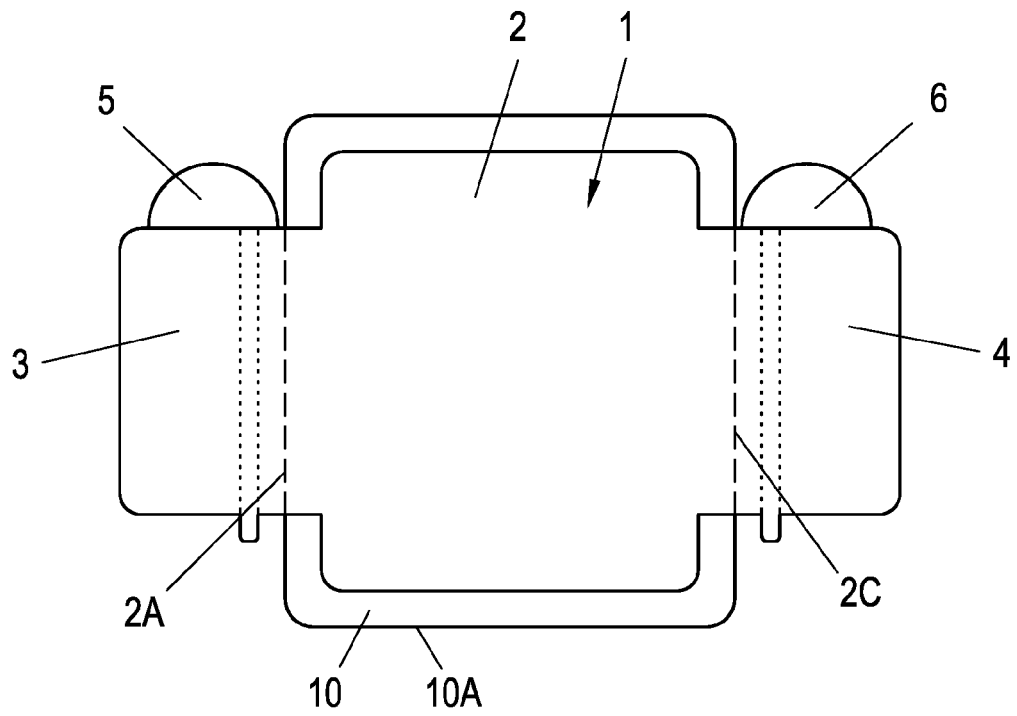


Fig. 2

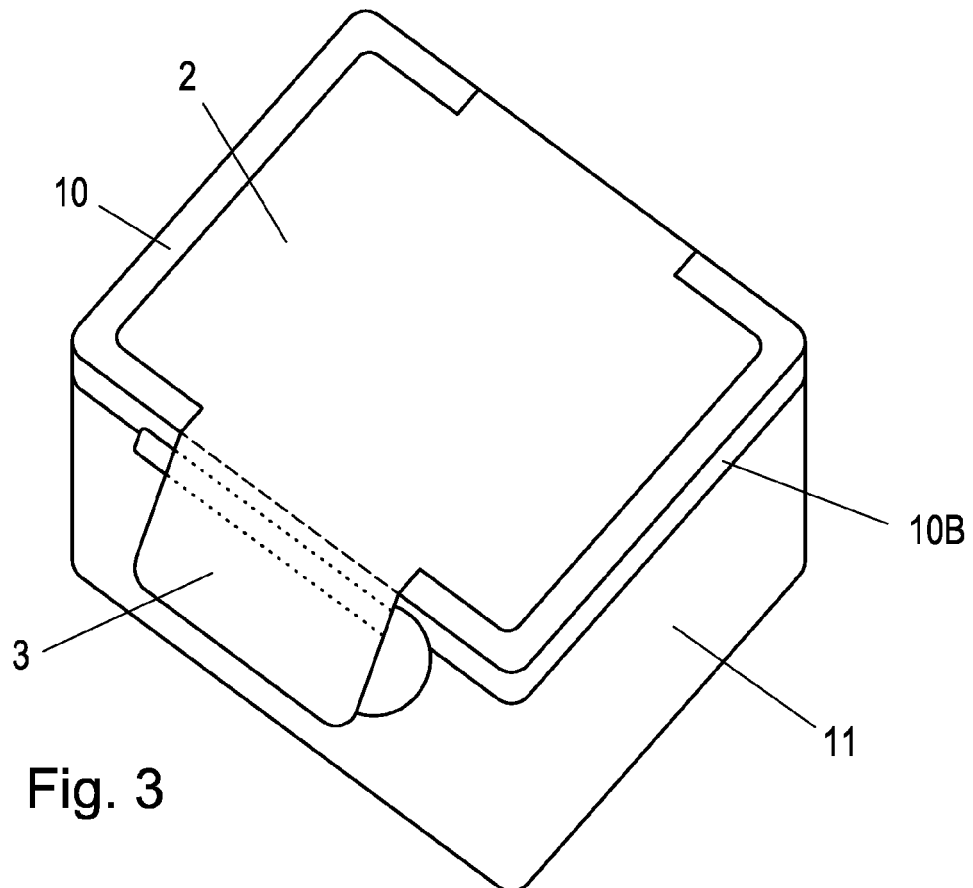
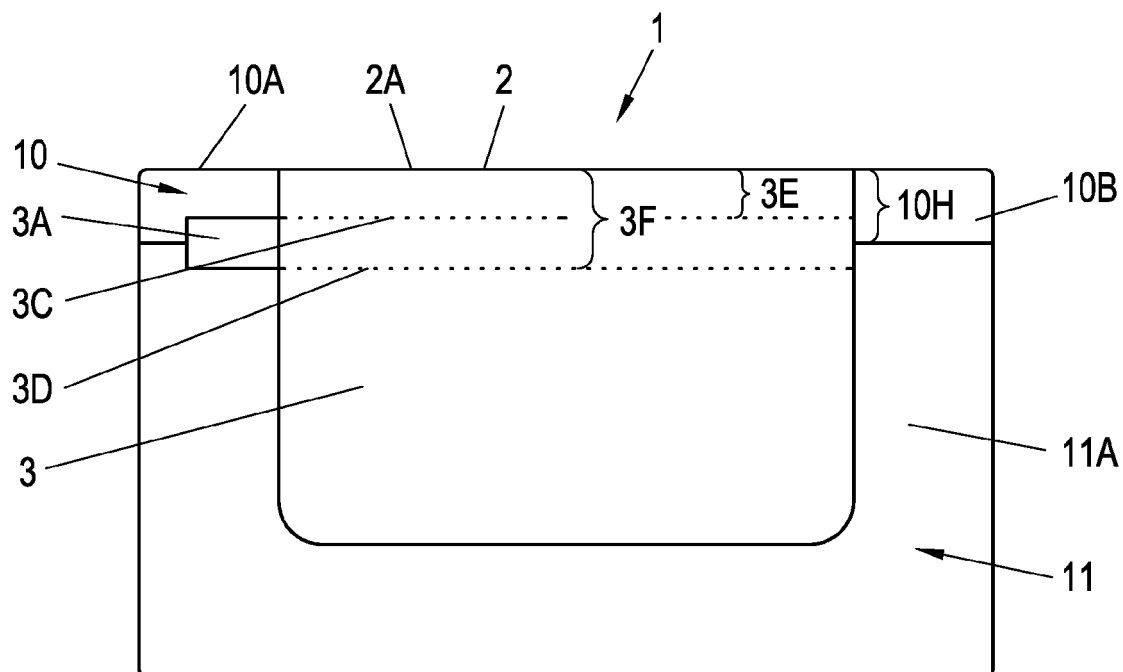
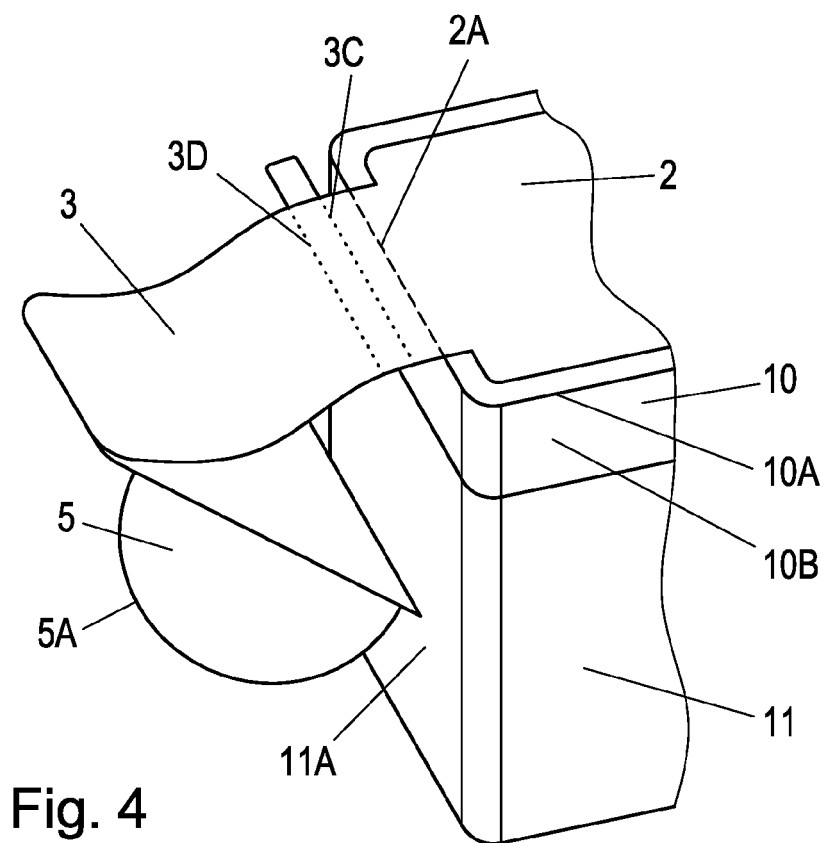


Fig. 3



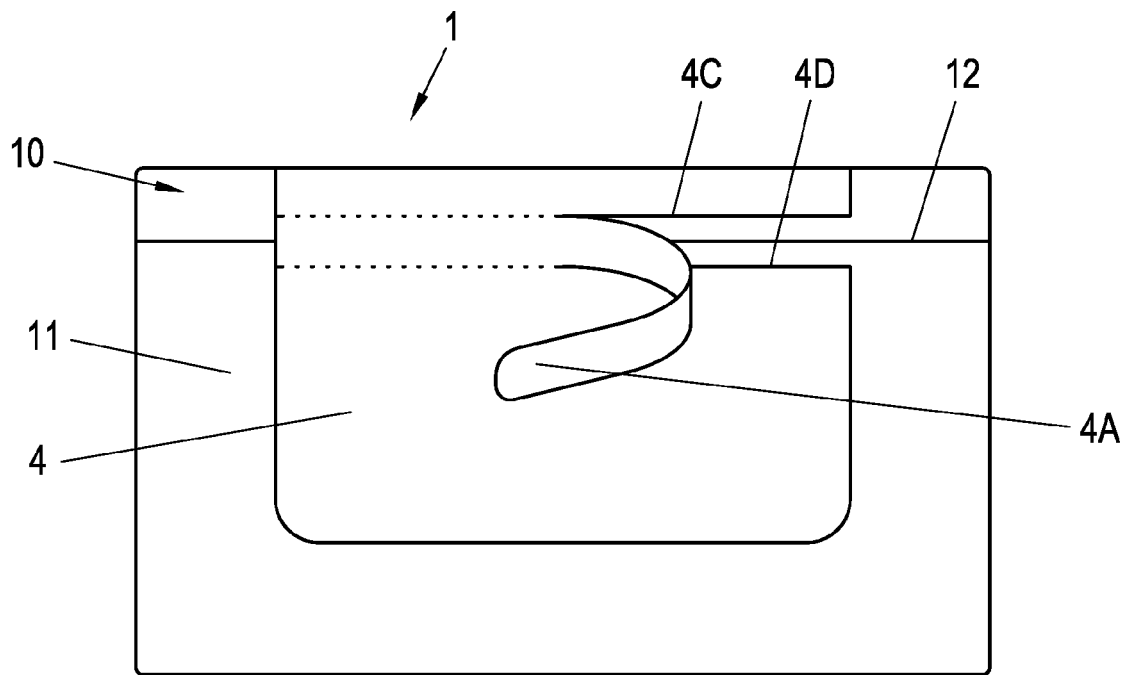


Fig. 6

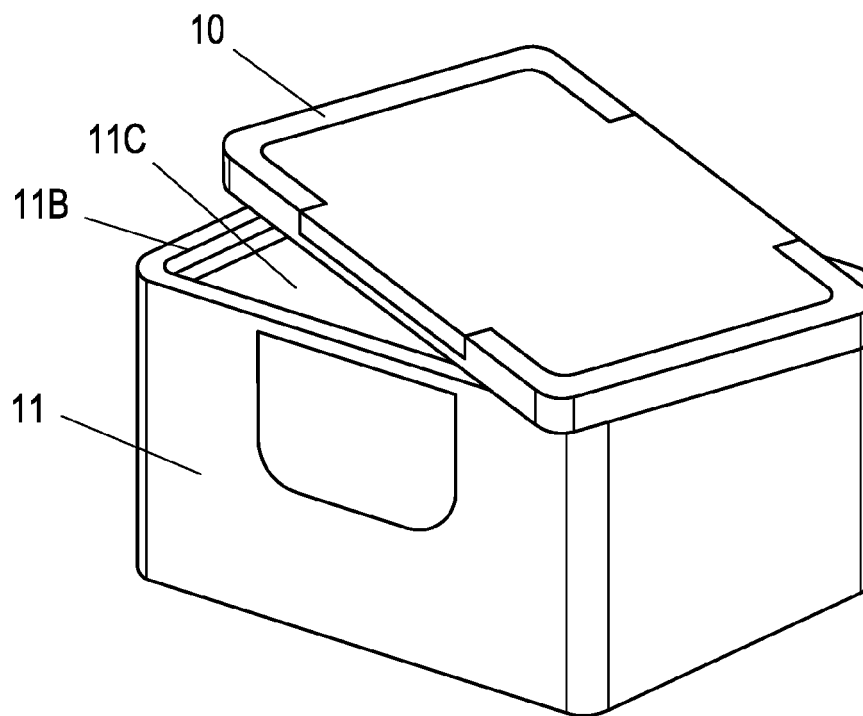


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 16 15 6312

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 553 215 A1 (LINCRUSTA [FR]) 12. April 1985 (1985-04-12)	1,3,5,9	INV. G09F3/02 B65D81/38 B65D55/00 G09F3/03
Y	* Seite 1, Zeile 11 - Zeile 22 * * Seite 2, Zeile 1 - Seite 3, Zeile 5 * * Abbildungen *	2,4,6-8	

X	WO 00/62272 A1 (STANDARD REGISTER CO [US]; QUEST DIAGNOSTICS INVEST INC [US]) 19. Oktober 2000 (2000-10-19)	1,3,5,9	
A	* Seite 8, Zeile 17 - Seite 10, Zeile 4 * * Abbildungen *	2,4,6-8	

Y	GB 2 493 836 A (FILTRONA C & SP LTD [GB]) 20. Februar 2013 (2013-02-20)	4,6-8	
A	* Seite 14, Zeile 5 - Zeile 13 * * Abbildung 10 *	1-3,5,9	

Y	EP 0 284 703 A1 (PULSAR S N C DI RESTA ALESSAND [IT]) 5. Oktober 1988 (1988-10-05)	2	
A	* Spalte 3, Zeile 3 - Spalte 4, Zeile 20 * * Abbildungen *	1,3-9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	EP 1 056 066 A2 (ARCA ETICHETTE SPA [IT]) 29. November 2000 (2000-11-29) * Absätze [0041], [0042] * * Abbildung 6 *	1-9	G09F B65D

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 14. Juli 2016	Prüfer Lechanteux, Alice
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 15 6312

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-07-2016

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2553215 A1	12-04-1985	KEINE	
WO 0062272 A1	19-10-2000	AU 4972800 A US 6276725 B1 WO 0062272 A1	14-11-2000 21-08-2001 19-10-2000
GB 2493836 A	20-02-2013	EP 2744725 A1 EP 2745286 A1 GB 2493836 A WO 2013024283 A1 WO 2013024284 A1	25-06-2014 25-06-2014 20-02-2013 21-02-2013 21-02-2013
EP 0284703 A1	05-10-1988	AT 115753 T DE 3750874 D1 DE 3750874 T2 EP 0284703 A1 ES 2065891 T3 IT 210015 Z2	15-12-1994 26-01-1995 27-04-1995 05-10-1988 01-03-1995 14-11-1988
EP 1056066 A2	29-11-2000	AT 325410 T DE 60027638 T2 EP 1056066 A2 ES 2264411 T3	15-06-2006 11-01-2007 29-11-2000 01-01-2007

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82